

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
	2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
	3. Zusammenfassende Feststellung	4
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	6
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	9
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E.	SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	10
I.	Ertragslage	10
II.	Vermögenslage	11
III.	Finanzlage	13

F.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	14
I.	Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	14
1.	Durchführung der Prüfung	14
2.	Prüfungsergebnis	14
II.	Verwendung öffentlicher Mittel	15
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
7. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
8. Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BMDV (vormals: BMVI)	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FH	Fachhochschule
FM	Finanzministerium
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
USt	Umsatzsteuer
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VergRModG	Vergaberechtsmodernisierungsgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VZÄ	Vollzeitäquivalente

An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel:

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 20. Mai 2022 der

Nahverkehrsverbund Schleswig- Holstein GmbH (NAH.SH GmbH),
Kiel
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „NAH.SH“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsratsvorsitzenden erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 für die Gesellschaft zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. [10.2021]) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

Die NAH.SH organisiert im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein als Aufgabenträger den SPNV. Vor Beginn der COVID-19-Pandemie befand sich die Nahverkehrsbranche auf dem Wachstumspfad. Nach dem Einbruch der Fahrgastzahlen und der aktuell mit dem Übergang der Pandemie in eine endemische Lage einhergehenden Erholung ist die Branche bestrebt, an frühere Entwicklungen anzuknüpfen.

Unterstützt wird die Tendenz durch Innovationen wie z.B. das 9-Euro-Ticket und die anstehende Einführung eines auf Dauer angelegten Deutschlandtickets. Politische Diskussionen über die Verkehrswende und die CO2-Politik bewegen die Branche und fördern die Entwicklung hin zu einem modernen Nahverkehr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erlöse aus Zuschüssen in Höhe von € 6,6 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.) vom Land Schleswig-Holstein, den übrigen Verbundgesellschaftern und dem BMDV vereinnahmt.

Die Personalausgaben betragen € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.). Der Anstieg ist vor allem auf die Besetzung der noch offenen Stellen sowie die vollen Auswirkungen aus der gestiegenen Zahl der Mitarbeiter*innen im Vorjahr zurückzuführen. Bei Zugrundelegung der tariflich vereinbarten 38,7-Std.-Woche beträgt die Anzahl der Mitarbeiter*innen 77,6 genehmigte Vollzeit-äquivalente (Vorjahr: 77,0 VZÄ zum 31. Dezember 2021). Von den 77,6 genehmigten Stellen waren 69,4 VZÄ zum Bilanzstichtag tatsächlich besetzt.

Des Weiteren ist die Bilanzsumme auf € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.) angestiegen.

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

Partner- und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht zur Wirkung, da die Aufgabenstellung unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH direkt von möglichen Etatkürzungen durch das Land getroffen.

Weitere Risiken liegen in einem Ausfall des EDV-Systems. Um etwaige Risiken in diesem Bereich zu begegnen, wurden 2022 verpflichtende IT-Security Schulungen mit der gesamten Belegschaft durchgeführt. Um Risiken im Bereich Personal zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall von Mitarbeiter*innen die Arbeit der Gesellschaft weitergeführt werden kann.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Kosten und Lieferketten lassen sich für die Gesellschaft zwar weiterhin nur schwer abschätzen, allerdings nimmt die Gesellschaft mit ihrer Geschäftstätigkeit nicht am allgemeinen Markt teil, so dass auch außergewöhnliche Ereignisse zu keinen wesentlichen Auswirkungen führten. Entsprechend wird auch daraus keine Bestandsgefährdung erwartet.

Chancen existieren insofern nicht, als dass der Gesellschaftsvertrag sowie der Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v. a. Kreise und kreisfreie Städte) Aufträge akquiriert werden.

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. zu diesem Bericht dargestellt.

Des Weiteren wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage 6 zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 für die Gesellschaft zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der NAH.SH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Nach dem Gesellschaftsvertrag sind jedoch für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit der Bilanzierung von Transaktionen insbesondere mit dem Land Schleswig-Holstein inkl. Nachweis der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit des Personalaufwands

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren und Kreditoren verzichtet, da es sich im Wesentlichen um Forderungen im Verbundbereich handelt und ergänzende Nachweisprüfungen vorgenommen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis März 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung fand im Dezember 2022 statt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

	2022		2021		Ergebnis- verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Erlöse aus Zuschüssen	6.620	85,1	5.971	87,9	649
Sonstige Umsatzerlöse	579	7,4	426	6,3	153
Übrige betriebliche Erträge	579	7,4	397	5,8	182
Gesamtleistung	7.779	100,0	6.794	100,0	984
Materialaufwand	-110	-1,4	-171	-2,5	61
Personalaufwand	-5.002	-64,3	-4.282	-63,0	-720
Abschreibungen	-328	-4,2	-339	-5,0	11
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.335	-30,0	-1.999	-29,4	-336
Betriebliche Aufwendungen	-7.774	-99,9	-6.791	-99,9	-983
Betriebsergebnis	5	0,1	3	0,1	1
Finanzergebnis	-2	0,0	-1	0,0	-1
Ergebnis vor Ertragsteuern	3	0,0	2	0,0	1
Ertragsteuern	-3	0,0	-2	0,0	-1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0

Der Anstieg der **Erlöse aus Zuschüssen** resultierte insbesondere aus erhöhten Zuschüssen durch das Land Schleswig-Holstein, die für den Ausgleich von Aufwendungen gezahlt worden sind. Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus einer Erweiterung der Aufgaben, die durch die NAH.SH im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an die Verkehrswende und den Klimaschutz sowie den speziellen Anforderungen aufgrund des 9-Euro-Tickets übernommen werden.

Der Anstieg des **Personalaufwands** resultiert vor allem aus einer auf 73 Mitarbeiter*innen gestiegenen durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 64). Des Weiteren wirken sich die Einstellungen des Vorjahres erstmalig vollständig auf ein Berichtsjahr aus.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten (T€ 525; Vorjahr: T€ 675) sowie Aufwendungen für EDV und Kommunikation (T€ 490; Vorjahr: T€ 433). Für weitere Aufgliederungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 6.

II. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt.

	2022		2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
A k t i v a					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	167	4,4	323	9,5	-157
Sachanlagen	694	18,3	596	17,5	99
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
	862	22,7	920	27,0	-58
Umlaufvermögen/RAP					
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	129	3,4	0	0,0	129
gegen Gesellschafter	92	2,4	69	2,0	23
Flüssige Mittel	2.043	53,9	2.042	60,0	1
Übrige Aktiva (inkl. RAP)	667	17,6	375	11,0	292
	2.931	77,3	2.486	72,9	445
	3.793	100,0	3.406	100,0	387
P a s s i v a					
Eigenkapital	26	0,7	26	0,8	0
Fremdkapital					
Sonderposten für Investitionszuschüsse und Dauerschuldverhältnisse	993	26,2	995	29,2	-1
Rückstellungen	185	4,9	123	3,6	62
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	42	1,1	158	4,6	-116
gegenüber Gesellschaftern	1.747	46,1	1.418	41,7	329
Sonstige Verbindlichkeiten	76	2,0	53	1,7	22
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	723	19,1	633	18,6	91
	3.767	99,3	3.380	99,2	387
	3.793	100,0	3.406	100,0	387

Die **Bilanzsumme** ist im Berichtsjahr um rd. 11,4 % auf T€ 3.793 angestiegen. Auf der Aktivseite ist diese Entwicklung insbesondere auf den Anstieg der **Sonstigen Vermögensgegenstände** von T€ 301 im Vorjahr auf T€ 535 zurückzuführen. Hintergrund sind vor allem höhere Umsatzsteuerforderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Dem gegenüber stehen auf der Passivseite vor allem die Anstiege der **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sowie des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens**. Ursächlich für diese Anstiege sind vor allem Rückzahlungsverpflichtungen auf Abschlagszahlungen aus dem Jahr 2022 sowie im Voraus gezahlte Abschläge für 2023 durch das Land Schleswig-Holstein aus Finanzierungszuschüssen.

III. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und wird in Anlehnung an DRS 21 dargestellt.

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	328	339
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	62	11
+/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-1	303
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-444	-58
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	326	1.251
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>271</u>	<u>1.846</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19	-190
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-251	-399
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-270</u>	<u>-590</u>
Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelfonds	1	1.256
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.042	786
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>2.043</u></u>	<u><u>2.042</u></u>

Der Finanzmittelfonds besteht nahezu vollständig aus Bankguthaben in Höhe von T€ 2.043.

F. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

1. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

2. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

II. Verwendung öffentlicher Mittel

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns beauftragt zu prüfen, ob die von dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel von der NAH.SH zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind. Die von der Gesellschaft vereinnahmten Zuschüsse sind in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Verwendung der öffentlichen Mittel in Stichproben untersucht.

Als Ergebnis stellen wir fest, dass die im Laufe des Geschäftsjahres 2022 abgeforderten Mittel des Landes Schleswig-Holstein entsprechend ihrem Zweck verwendet worden sind. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Mitteleinsatzes verweisen wir auf unsere zu § 53 HGrG getroffenen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (z. B. Ausschreibungsverfahren, Vergaberichtlinien, Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme). Eine darüber hinausgehende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung im Sinne einer Einschätzung der technischen Ausgestaltung (z. B. Materialqualität, Bauausführung, technische Lösung) der durchgeführten Maßnahmen vor dem Hintergrund von alternativen Angebotspreisen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die von dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mittel nicht wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

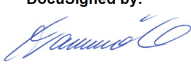
Hamburg, 8. Mai 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

CEF97FFA39A94A8...

Dr. Joachim Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

4B43D079F961462...

Hajo Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel**Bilanz zum 31.12.2022****A K T I V A**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.764,00	323.300,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.214,82	595.661,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	750,00	600,00
	<u>861.728,82</u>	<u>919.561,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.520,00	60,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	92.228,73	69.104,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>535.187,79</u>	<u>300.604,88</u>
	755.936,52	369.769,60
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.043.432,47</u>	<u>2.042.014,02</u>
	<u>2.799.368,99</u>	<u>2.411.783,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	131.765,90	75.147,26
	<u>3.792.863,71</u>	<u>3.406.491,88</u>

P A S S I V A

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
II. Jahresüberschus	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>26.010,00</u>	<u>26.010,00</u>
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	861.728,82	919.561,00
2. Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse	<u>131.765,90</u>	<u>75.147,26</u>
	<u>993.494,72</u>	<u>994.708,26</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.571,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>185.400,00</u>	<u>121.800,00</u>
	<u>185.400,00</u>	<u>123.371,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	888,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 888,21)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.947,51	157.546,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 41.947,51 (Vorjahr: € 157.546,33)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.746.955,64	1.417.816,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.746.955,64 (Vorjahr: € 1.417.816,01)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	75.700,63	53.319,99
- davon aus Steuern € 54.640,63 (Vorjahr € 48.498,79)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 4.821,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 75.700,63 (Vorjahr: € 53.319,99)		
	<u>1.864.603,78</u>	<u>1.629.570,54</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	723.355,21	632.832,08
	<u>3.792.863,71</u>	<u>3.406.491,88</u>

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	6.620.319,11	5.971.249,05
2. Sonstige Umsatzerlöse	579.459,87	426.130,68
	7.199.778,98	6.397.379,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	579.108,06	397.111,44
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-109.861,69	-170.806,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.029.965,48	-3.438.665,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-971.575,91	-843.128,08
- davon für Altersversorgung: € 222.649,57 (Vorjahr: € 189.897,70)		
	-5.001.541,39	-4.281.793,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-327.532,99	-338.958,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.334.986,86	-1.999.681,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.764,84	-1.381,79
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.199,27	-1.739,16
10. Ergebnis nach Steuern		
	0,00	130,00
11. Sonstige Steuern	0,00	-130,00
12. Jahresüberschuss		
	0,00	0,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 4226 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um die Bilanzposten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" sowie um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert, um den Besonderheiten der Tätigkeit der Gesellschaft im ÖPNV Rechnung zu tragen. Der Posten "Umsatzerlöse" nach § 275 HGB wurde demnach in "Sonstige Umsatzerlöse" umbenannt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die im Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr angewendeten Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) und werden nachfolgend in der Reihenfolge der bilanzierten Bilanzposten gemäß § 266 HGB erläutert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Zugang ab dem 01.01.2018 und Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 netto bis EUR 800,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

Es bestand zu Beginn des Geschäftsjahres eine Minderheitenbeteiligung an der Deutschlandtarifverbund GmbH, Frankfurt am Main mit 1.351 von 100.000 Stimmen und einem Wert von 600 Euro. Die Gesellschafterversammlung der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) hat am 07.09.2022 beschlossen, das Stammkapital zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 12 neuen Geschäftsanteilen im Nominalbetrag von je 75,- €, wovon 2 Anteile auf die NAH.SH GmbH entfielen (Ifd. Nrn. 728 und 729). Zum Stichtag hatten die Geschäftsanteile einen bilanziellen Nennwert von 750,- Euro. Das entspricht einem Anteil von 1,36% am Stammkapital der Gesellschaft (gesamt 54.975, - €).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind wie im Vorjahr in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

4. Sonderposten

a) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und damit im Zusammenhang stehender langfristiger Aufwendungen seitens der öffentlichen Hand werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Zuführung erfolgt brutto, d. h. bei Erfüllung der Bedingungen für den Zuschuss werden sowohl Erträge aus Zuschüssen als auch Sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens sowie mögliche Abgänge erfolgen spiegelbildlich zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens linear über dessen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

b) Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse

Es wird ein Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse ausgewiesen. Dieser betrifft langfristige Vertragsverhältnisse, die im Zusammenhang mit angeschafften Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stehen. Sie werden korrespondierend zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

5. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Sonstige Rückstellungen: Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 118,7) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 46,5).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind wie im Vorjahr in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres setzen sich aus Aufwandszuschüssen der öffentlichen Hand für die Tätigkeit im ÖPNV (Posten Nr. 1 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie sonstigen Umsatzerlösen (Posten Nr. 2 der Gewinn- und Verlustrechnung) zusammen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von TEUR 328 (Vorjahr TEUR 339) enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse sind in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr TEUR 33) enthalten.

3. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit TEUR 6,8 enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung:

Dr. Arne Beck

Der ausgeübte Beruf der Geschäftsführer i. S. v § 285 Nr. 10 HGB entspricht der Organbezeichnung.

Aufsichtsrat:

Durch die Entscheidung der Landesregierung vom 05. Juli 2022 hat das Land Schleswig-Holstein für den Rest der laufenden Amtszeit anstelle von Herrn Dr. Thilo Rohlfs Herrn Staatssekretär Tobias von der Heide in den Aufsichtsrat der NAH.SH GmbH bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates seit Juli 2022 sind:

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Tobias von der Heide (Vorsitzender).
- Für die kreisfreien Städte: Herr Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Landeshauptstadt Kiel, stellvertretender Vorsitzender
- Für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Stefan Mohrdieck, Kreis Dithmarschen.

- Für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Jantje-Gesine Schmidt.

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr Michael Pirschel, Ministerium Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein für Herrn Tobias von der Heide.
- Frau Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger, Stadt Neumünster für Herrn Dr. Ulf Kämpfer.
- Herr Carsten Schreiber, stellvertretender Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Stefan Mohrdieck.
- Frau Katrin Lutz, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein für Frau Jantje-Gesine Schmidt.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr Uwe Möller, Bürgermeister Gemeinde Büchen

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Für die hvv Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Frau Anna-Theresa Korbitt, Geschäftsführerin

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betrugen die Bezüge der Geschäftsführung TEUR 137,5. Die Bezüge bestehen aus einem variablen Anteil in Höhe von TEUR 17,5 und einem festen Anteil von TEUR 120.

3. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten und die mit Vollzeitäquivalenten berechneten besetzten Stellen entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021	2020
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtanzahl (Personen)	73	64	49
davon Frauen	38	32	26
davon Männer	35	32	23
davon Divers	0	0	0
Auszubildende	3	2	1
Teilzeitbeschäftigte	18	19	18
Vollzeitäquivalente (38,7h/W)	66,4	58,5	43,9

Der Wert 66,4 VZÄ bezieht sich auf die tariflich vereinbarte 38,7-Std.-Woche. Für einen übergreifenden Vergleich entspräche das bei einer 40-Std.-Woche einem VZÄ von 64,2. Die Statistik ist eine Durchschnittsberechnung und berücksichtigt Geschäftsführer und Auszubildende, aber nicht die Werkstudierenden. Diese Zählweise ist für die Statistik der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein erforderlich.

Bei Anwendung der gesetzlichen Zählweise gemäß § 282 Nr. 7 i. V. m. § 267 (5) HGB werden Werkstudenten berücksichtigt, aber Geschäftsführer und Auszubildende ausgeschlossen. Auf dieser Basis ergibt sich im Berichtsjahr eine durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten von 81 (2021: 70, 2020: 54).

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Anteile der Gesellschaft werden mehrheitlich (50 %) vom Land Schleswig-Holstein gehalten. Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach § 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2022 netto TEUR 7.594.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem hvv angehören, eine jährliche Pauschale von TEUR 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die mit dem Ukraine-Krieg einhergehende Inflation führt zu einem Anstieg der im Wirtschaftsplan 2023 dargelegten Gesamtausgaben.

Die Einführung des Deutschland-Tickets geht mit zusätzlichen Aufgaben für die Belegschaft einher, die mit dem bestehenden Stammpersonal abzudecken sind.

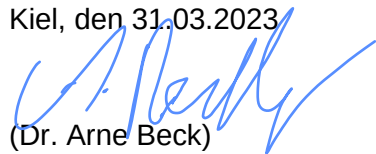
Vom BMDV erhielt die NAH.SH einen Zuwendungsbescheid über TEUR 9.134 für das zu 80% geförderte Projekt „SMILE24 – Schlei-Mobilität: innovativ, ländlich, emissionsfrei & 24/7“. Das Projekt wird in den Jahren 2023 bis 2025 in einer Verbundpartnerschaft mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.

6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter Land Schleswig-Holstein wird in Höhe des Jahresüberschusses vor Passivierung der Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.747 (brutto) eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel, den 31.03.2023



(Dr. Arne Beck)

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	824.041,60	18.692,00	132.044,60	710.689,00	500.741,60	175.218,00	132.034,60	543.925,00	166.764,00	323.300,00
	824.041,60	18.692,00	132.044,60	710.689,00	500.741,60	175.218,00	132.034,60	543.925,00	166.764,00	323.300,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.085.419,55	250.873,81	30.999,48	1.305.293,88	489.758,55	152.314,99	30.994,48	611.079,06	694.214,82	595.661,00
	1.085.419,55	250.873,81	30.999,48	1.305.293,88	489.758,55	152.314,99	30.994,48	611.079,06	694.214,82	595.661,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	600,00	150,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	600,00
	600,00	150,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	600,00
Summe Anlagevermögen	1.910.061,15	269.715,81	163.044,08	2.016.732,88	990.500,15	327.532,99	163.029,08	1.155.004,06	861.728,82	919.561,00

LAGEBERICHT DER NAH.SH GMBH, KIEL, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) mit Sitz in Kiel organisiert im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein als Aufgabenträger den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Im Verkehrsverbund wirken Kreise, kreisfreie Städte und das Land Schleswig-Holstein gemeinsam, um einen modernen und wirtschaftlichen Nahverkehr auf Schiene und Straße zu entwickeln. Die Bahn- und Busunternehmen sind Partner des Verbundes. Am 07.05.2021 erhielt die NAH.SH die Zuständigkeit für die gesamte öffentliche Mobilität in Schleswig-Holstein.

Rund 80 Mitarbeiter*innen arbeiten bei der NAH.SH GmbH in den Bereichen Angebot, Betrieb, Fahrgastmarkt und Verbundsteuerung. Ihre Aufgabe ist es, das Nahverkehrsangebot zu planen und zu optimieren: Sie ermitteln die Auslastung und den künftigen Bedarf im SPNV-Netz. Sie bereiten die Bestellung des SPNV durch Ausschreibungen vor und schließen für das Land Verträge mit den Verkehrsunternehmen, Fahrzeugbereitstellern und weiteren Dienstleistern.

Die NAH.SH-Mitarbeiter*innen entwickeln und aktualisieren zudem Fahrpläne, prüfen Infrastruktur und Stationen und treiben ihre Modernisierung und den Ausbau voran. Außerdem steuert die NAH.SH GmbH die einheitliche Kommunikation für den Nahverkehr in Schleswig-Holstein. Dazu zählen auch kundenfreundliche Serviceleistungen, digitale Angebote, ein einheitliches Tarifsystem für das ganze Land und der integrierte Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsträgern.

Das Ziel der NAH.SH ist es, mit einem attraktiven Angebot mehr Fahrgäste für den öffentlichen Nahverkehr in Schleswig-Holstein zu gewinnen.

Die Finanzierung erfolgt wesentlich durch das Land Schleswig-Holstein, ergänzt durch Verbundmittel und Einnahmen aus ÖPNV-Beratungen, Fahrzeugcontrolling und Zuwendungen zu geförderten Projekten.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Vor Beginn der COVID-19-Pandemie befand sich die Nahverkehrsbranche auf dem Wachstumspfad. Nach dem Einbruch der Fahrgastzahlen und der aktuell mit dem Übergang der Pandemie in eine endemische Lage einhergehenden Erholung ist die Branche bestrebt an frühere Entwicklungen anzuknüpfen. Unterstützt wird die Tendenz durch Innovationen wie z.B. das 9-Euro-Ticket und die anstehende Einführung eines auf Dauer angelegten Deutschlandtickets. Politische Diskussionen über die Verkehrswende und die CO2-Politik bewegen die Branche und fördern die Entwicklung hin zu einem modernen Nahverkehr.

2. Geschäftsverlauf

2021 wurde die Aktualisierung des aus dem Jahr 2010 stammenden Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages begonnen, um die auf Intermodalität ausgelegten Aufgaben der NAH.SH GmbH zeitgemäß abzubilden. Der Prozess soll 2023 abgeschlossen werden.

3. Lage

3.1. Ertragslage

Auf der Grundlage des Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der NAH.SH GmbH werden die vom Land Schleswig-Holstein zu finanzierenden Ausgaben durch Einnahmen aus den Regionalisierungsmitteln erstattet. Die Zuschüsse an die NAH.SH GmbH sind im Haushaltstitel 671-01 des Landeshaushaltsplans EPL 06 ersichtlich:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2022/epl06.html

Daneben erhält die NAH.SH GmbH von jenen Verbundgesellschaftern, die nicht dem hvv angehören, einen Beitrag in Höhe von 50 TEUR brutto. Weitere Erträge erhält die Gesellschaft durch das Fahrzeugcontrolling und die Beratung der Kreise und kreisfreien Städte in Fragen des ÖPNV. Zwecks Durchführung von geförderten Projekten werden Zuwendungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingenommen.

3.2. Finanzlage

Rund neun Monate vor Beginn des Haushalts- und Wirtschaftsjahres wird in Höhe der vorgeannten Einnahmen, die gleichzeitig auch die Ausgabenhöhe und den Finanzbedarf darstellen, eine Haushaltsanmeldung beim MWVATT eingereicht. Im letzten Quartal vor Beginn des Wirtschaftsjahres wird ein aktualisierter Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat vorgelegt und genehmigt. Da die Regionalisierungsmittel untereinander deckungsfähig sind, können kurzfristige Mehrbedarfe, etwa durch Nachträge, refinanziert werden. Die Auszahlung erfolgt durch das MWVATT in Form von 11 Abschlägen und einer Schlussrechnung. Finanzüberschüsse werden als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern bilanziert. Eventuelle Defizite müssten über den Wirtschaftsplan des Folgejahres ausgeglichen werden.

3.3. Vermögenslage

Das Vermögen stellt sich zum einen in Form von Hard- und Software dar, die in den letzten Jahren angeschafft wurde, um den störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Zum anderen schlägt sich die wachsende Beschäftigtenzahl in Büro- und Geschäftsausstattung nieder, sowie Einbauten in die angemieteten Büroräume in der Raiffeisenstraße 1 und im Hauptbahnhof.

Weiteres nennenswertes Anlage- oder Umlaufvermögen besitzt die NAH.SH GmbH regelmäßig nicht, da die Leistungen der Gesellschaft nicht materiell produziert oder vermarktet werden müssen.

Die Abschlagszahlungen sind so terminiert, dass stets ausreichende liquide Mittel vorgehalten werden, um Verbindlichkeiten und kommende Gehaltszahlungen abzudecken.

3.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Erlöse aus Zuschüssen: 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) vom Land Schleswig-Holstein, Verbundgesellschaftern und BMDV.

Im Geschäftsjahr wuchs die Bilanzsumme auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro), was überwiegend auf den Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen ist. Wesentlicher Posten der Bilanz ist der hohe Schlussbestand auf dem Bankkonto, der zum einen aus der vor dem Stichtag bereits vereinnahmten ersten Abschlagsrate für 2023, zum anderen aus der Rückzahlungsverpflichtung des Jahres 2022 resultiert.

Anzahl Mitarbeiter*innen: 77,6 genehmigte Vollzeitäquivalente (Vorjahr: 77,0 VZÄ zum 31.12.21). Der Wert 77,6 bezieht sich auf die tariflich vereinbarte 38,7-Std.-Woche. Für einen übergreifenden Vergleich entspräche das bei einer 40-Std.Woche einem VZÄ von 75,1. Von den 77,6 genehmigten Stellen waren 69,4 VZÄ zum Stichtag 31.12.2022 tatsächlich besetzt.

Personalausgaben: 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die im Laufe des Vorjahres gewachsene Belegschaft volle 12 Monate beschäftigt war und zuvor unbesetzte Stellen besetzt wurden.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Prognosebericht

Auch nach dem Abklingen der COVID-19-Pandemie wird weiterhin an der Bewältigung ihrer Folgen für Unternehmen und Nahverkehr gearbeitet. Im Fokus steht dabei, auf den zuvor eingeschlagenen Pfad der Verkehrswende zurückzukehren und zukunftsweisende Projekte voranzubringen.

2. Risikobericht

Die Identifizierung der Unternehmensrisiken erfolgt durch eine Einteilung der Risiken in verschiedene Risikofelder. Die Unterteilung gliedert sich in folgender Struktur: 1. Operationelle Risiken, 2. Liquiditätsrisiken, 3. Partnerrisiken, 4. Marktrisiken.

Unter dem Begriff „Operationelle Risiken“ werden direkte oder indirekte Verluste verstanden, die durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien und Personal oder durch externe Einflüsse verursacht werden. Risiken durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien sind bei der NAH.SH von untergeordneter Rolle.

Für einen Totalausfall der EDV wurden keine Rücklagen gebildet; im Falle eines Totalausfalls wäre es unvermeidlich, die EDV neu zu beschaffen, da die NAH.SH sonst nicht arbeitsfähig wäre. Um etwaigen Risiken in diesem Bereich zu begegnen wurden 2022 verpflichtende IT-Security Schulungen mit der gesamten Belegschaft durchgeführt. Um die Risiken im Bereich „Personal“ zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Rechtsrisiken werden durch die Verwendung von Standardverträgen, regelmäßige Einzelvertragsprüfungen, laufende Anpassung der Vertragsdokumentation und externe juristische Unterstützung weitgehend ausgeschlossen. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall einer Person die Arbeit der NAH.SH weitergeführt werden kann.

Ungeachtet dessen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Methoden zur Überwachung und Steuerung „Operationeller Risiken“ fortlaufend verfeinert.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Partnerrisiken und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht im für andere Unternehmen typischen Umfang zur Wirkung, da die Aufgabenstellung weitgehend unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH insbesondere direkt betroffen von möglichen Etatkürzungen durch das Land. Dagegen kann die NAH.SH, die sich zu über 90% durch Landesmittel finanziert, keine zufriedenstellenden Vorkehrungen treffen.

Die vorgenannte Nicht-Teilnahme an einem Markt erweist sich die Einnahmen betreffend als stabilisierender Faktor bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie z.B. dem Anstieg der Preise für Lieferungen und Leistungen infolge des Ukraine-Krieges.

Sollten im größeren Umfang Mitarbeiter*innen ausfallen und sollte die NAH.SH ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen, besteht das Risiko, verklagt zu werden.

Eine Risikoanalyse der NAH.SH stellt fest, dass aktuell und absehbar keine beunruhigenden Risikoentwicklungen sichtbar oder zu erwarten sind. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Kosten und Lieferketten lassen sich gegenwärtig noch nicht abschätzen, sie werden aber voraussichtlich zu keiner Bestandsgefährdung führen.

3. Chancenbericht

Chancen existieren insofern nicht, als dass der Gesellschaftsvertrag, sowie der Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land Schleswig-Holstein abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v.a. Kreise und kreisfreien Städte) Aufträge akquiriert werden.

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Kiel, den 31. März 2023


(Dr. Arne Beck)

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

Handelsregister

Amtsgericht Kiel, Abteilung B Nr. 4226; ein Handelsregistrauszug vom 2. März 2023 mit der letzten Eintragung vom 11. Mai 2021 hat uns vorgelegen.

Gesellschaftsvertrag

vom 4. September 1995, in der letzten Fassung vom 10. Mai 2021

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und die Abwicklung der vom Land Schleswig-Holstein an die Gesellschaft übertragenen Aufgabe, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Im Einzelnen sind die Aufgaben der Gesellschaft in § 3 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital und Gesellschafter

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt € 26.010,00 und wird von den folgenden Gesellschaftern übernommen:

	Stammeinlage €	Anteil %
Land Schleswig-Holstein	13.005,00	50,0
Kreis Dithmarschen	867,00	3,3
Kreis Herzogtum Lauenburg	867,00	3,3
Kreis Nordfriesland	867,00	3,3
Kreis Ostholstein	867,00	3,3
Kreis Pinneberg	867,00	3,3
Kreis Plön	867,00	3,3
Kreis Rendsburg-Eckernförde	867,00	3,3
Kreis Schleswig-Flensburg	867,00	3,3
Kreis Segeberg	867,00	3,3
Kreis Steinburg	867,00	3,3
Kreis Stormarn	867,00	3,3
Landeshauptstadt Kiel	867,00	3,3
Stadt Flensburg	867,00	3,3
Hansestadt Lübeck	867,00	3,3
Stadt Neumünster	867,00	3,3
	<u>26.010,00</u>	<u>100,0</u>

Die Stammeinlagen wurden in Geld geleistet und sind in voller Höhe eingezahlt. Durch Beschluss vom 8. Oktober 2014 wurde das Stammkapital von EUR 26.075,89 auf EUR 26.010,00 herabgesetzt. Diese Herabsetzung wurde am 29. Oktober 2015 in das Handelsregister eingetragen. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2015.

Geschäftsführer

Sind laut Gesellschaftsvertrag mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person, so vertritt diese die Gesellschaft allein.

Mit Wirkung zum 4. September 2020 wurde Herr Dr. Arne Beck als alleiniger und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer bestellt.

Prokura

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. August 2010 wurde Frau Dipl. - Ing. (FH) Petra Coor-des ab dem 1. Oktober 2010 Prokura für den gesamten Geschäftsbetrieb erteilt.

Aufsichtsrat

Dem gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages zu bildenden Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag folgende Personen an:

Für das Land (MWVATT)	Staatssekretär Tobias von der Heide
Für das Land (FM)	Regierungsrätin Jantje-Gesine Schmidt
Für die Kreise	Landrat Stefan Mohrdieck
Für die kreisfreien Städte	Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer

Vertreter:

Für das Land (MWVATT)	Michael Pirschel
Für das Land (FM)	Katrin Lutz, Beteiligungsverwaltung SH
Für die Kreise	Carsten Schreiber, Stellv. Geschäftsführer Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Für die kreisfreien Städte	Anna-Katharina Schättiger, Stadtpräsidentin Stadt Neumünster

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag	Bürgermeister Uwe Möller
Für den Städteverband Schleswig- Holstein	Geschäftsführer Marc Ziertmann

Gäste:

Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Sönke E. Schulz
Für die hvv Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Geschäftsführerin Anna-Theresa Korbitt

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Bestimmte Geschäfte bedürfen nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Einwilligung des Aufsichtsrats.

Beirat

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Beirat der Verkehrsunternehmen, der sie in Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs berät. Dieser Beirat hat im Berichtsjahr am 28. April 2022 getagt.

Gesellschafterversammlungen

In der Gesellschafterversammlung am **20. Mai 2022** wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 inkl. Ergebnisverwendung wird festgestellt.
- Der Lagebericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- Die Mazars GmbH & Co. KG wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Sie ist Unternehmer und erbringt steuerpflichtige Umsätze.

3. Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hatte mit Wirkung ab 1. April 1998 mit dem Land Schleswig-Holstein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen, in dem das Land die Gesellschaft (damals LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH) mit der Abwicklung von Förderungs- und Finanzierungsinstrumenten des ÖPNV beauftragt. Die Aufgaben sind im Einzelnen in § 2 dieses Vertrags aufgeführt. Der Gesellschaft werden die Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen, sie wendet insoweit Haushaltsrecht an. Zur Deckung ihrer Kosten erhält die Gesellschaft ein Bearbeitungsentgelt.

Am 22. Dezember 2009 / 12. Januar 2010 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt.

§ 1 regelt die auf die Gesellschaft übertragenen Aufgaben, § 2 regelt die Beleihung der Gesellschaft, bestimmte Zuwendungen zu bewilligen und zu vollziehen. Nach § 6 stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Soweit die Gesellschaft Umsätze mit Dritten erwirtschaftet, dürfen diese Umsätze nicht aus den durch das Land gewährten Mitteln finanziert werden. Insoweit sind mindestens kostendeckende Entgelte zu erheben. Der Vertrag trat am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt unbefristet. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Oktober 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag umformuliert. Gleichzeitig haben die Gesellschafter eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages geschlossen. Hintergrund ist die Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde auch die Firma von LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) geändert.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen durch Einfügung der Paragraphen 10 und 11 geändert. Danach zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem hvv angehören, eine jährliche Pauschale von EUR 50.000,00, die diese an die Verbundgesellschaft (NAH.SH GmbH) abzuführen haben.

Die NAH.SH-Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 7. Mai 2021 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der NAH.SH beschlossen. Wesentliche Änderungen waren neben Anpassungen an den Mustergesellschaftsvertrag des Finanzministeriums Schleswig-Holstein:

- a. die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um die Bearbeitung sämtlicher Themen der öffentlichen Mobilität in Schleswig-Holstein (neu: „Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität für Schleswig-Holstein sowie die Planung, die Organisation und die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein.“ § 3 (1) Satz 1 des Gesellschaftsvertrages.
- b. die Einrichtung eines Beirates der Verkehrsunternehmen als Ersatz des bisherigen Beirates.

Mit der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes war es möglich, das mobilteam by NAH.SH als Beratungseinheit für Themen der öffentlichen Mobilität bei der NAH.SH zu gründen und damit dem Wunsch des Verkehrsministeriums, die Verkehrswende auch vor Ort zu begleiten, nachzukommen.

Am 3./10. Mai 2021 wurde ein neuer Mietvertrag für die Räume im Raiffeisenhaus abgeschlossen. Der Grund hierfür war die zusätzliche Anmietung des 6. Stockwerkes und der zweiten Teilfläche des 3. Stockwerks. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es für die einzelnen Stockwerke unterschiedliche Mietverträge mit unterschiedlichen Mietlaufzeiten. Ziel des Abschlusses war ein einheitlicher Mietvertrag für alle Stockwerke. Die Mietlaufzeit für das 3. OG links, das 4. OG, das 5. OG, die Kellerräume und den KFZ-Stellplatz beginnen am 1. Mai 2021. Die Mietlaufzeit für das 6. OG beginnt am 1. November 2021. Die Mietlaufzeit für das 3. OG rechts beginnt am 1. November 2023. Die Laufzeit für alle Mietflächen ist unabhängig von ihrem unterschiedlichen Beginn fest bis zum 31. März 2034 vereinbart. Nach Ablauf der Festlaufzeit kann die Laufzeit um weitere 5 Jahre bis zum 31. März 2039 verlängert werden.

Da die Büroflächen im 6. OG und die Teilfläche im 3. OG noch nicht zur Verfügung standen/stehen, mussten weitere Mietflächen aufgrund der Zunahme des Personals angemietet werden. Zur Überbrückung der Raumknappheit konnten im Kieler Hauptbahnhof gegenüber vom Raiffeisenhaus geeignete Büroräume angemietet werden. Am 14. September 2021 wurde ein Mietvertrag für die Räume im 2. Obergeschoss Ost abgeschlossen. Mietbeginn ist der 1. November 2021, die Mietdauer ist auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Seit dem 26. August 2021 und 02. Juli 2021 bestehen Mietbürgschaften der Commerzbank gegenüber den Vermietern der NAH.SH für die Büroräume im Bahnhof Kiel und in der Raiffeisenstraße in Kiel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

A. Anlagevermögen		€	861.728,82
	31.12.2021	€	919.561,00

Die Entwicklung der Bruttowerte ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3) ersichtlich. Im Folgenden erläutern wir die Zusammensetzung und Entwicklung der Nettobuchwerte.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	166.764,00
	31.12.2021	€	323.300,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022
	€
Stand am 1.1.	323.300,00
Zugänge	18.692,00
Abgänge	-10,00
Abschreibungen	-175.218,00
Stand am 31.12.	166.764,00

II. Sachanlagen		€	694.214,82
	31.12.2021	€	595.661,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022
	€
Stand am 1.1.	595.661,00
Zugänge	250.873,81
Abgänge	-5,00
Abschreibungen	-152.314,99
Stand am 31.12.	694.214,82

Die Zugänge des Berichtsjahres resultieren insbesondere aus Einbauten in den neuen Büroräumen im 6. Stock (T€ 133) sowie aus der Anschaffung neuer Hardware (T€ 72).

III. Finanzanlagen		€	750,00
	31.12.2021	€	600,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022
	€
Stand am 1.1.	600,00
Zugänge	150,00
Stand am 31.12.	750,00

Die Finanzanlagen betreffen Beteiligungen an der Deutschlandtarifverbund GmbH.

B. Umlaufvermögen		€	2.799.368,99
	31.12.2021	€	2.411.783,62

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		€	755.936,52
	31.12.2021	€	369.769,60

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	128.520,00
	31.12.2021	€	60,00

Im Vorjahr handelte es sich um eine Forderung gegen die ehemalige Geschäftsführung.

Die Forderungen des Berichtsjahres bestehen vollständig gegen die DB Regio AG.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen worden.

2. Forderungen gegen Gesellschafter		€	92.228,73
	31.12.2021	€	69.104,72

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Kreis Ostholstein (T€ 50) und den Kreis Rendsburg-Eckernförde (T€ 27).

Von den Forderungen zum Bilanzstichtag sind zum Zeitpunkt der Prüfung noch Forderungen in Höhe von T€ 24 offen gewesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	535.187,79
31.12.2021	€	<u>300.604,88</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen aus Umsatzsteuer	520.630,10	273.370,07
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	4.097,46	24.412,40
Körperschaftssteuerückforderungen	1.391,41	1.391,41
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	1.386,00	1.386,00
Übrige Vermögensgegenstände	7.682,82	45,00
	<u>535.187,79</u>	<u>300.604,88</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	2.043.432,47
31.12.2021	€	<u>2.042.014,02</u>

1. Kassenbestand

	€	870,33
31.12.2021	€	<u>369,69</u>

2. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	2.042.562,14
31.12.2021	€	<u>2.041.644,33</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	131.765,90
31.12.2021	€	<u>75.147,26</u>

P A S S I V A

A. Eigenkapital		€	26.010,00
	31.12.2021	€	26.010,00
I. Gezeichnetes Kapital		€	26.010,00
	31.12.2021	€	26.010,00
II. Jahresüberschuss		€	0,00
	31.12.2021	€	0,00
B. Sonderposten		€	993.494,72
	31.12.2021	€	994.708,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2022	Zuführung	Auflösung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
Sonderposten für Investitionszuschüsse				
Immaterielle Vermögensgegenstände	323.300,00	18.692,00	-175.228,00	166.764,00
Sachanlagen	595.661,00	250.873,81	-152.319,99	694.214,82
Finanzanlagen	600,00	150,00	0,00	750,00
	919.561,00	269.715,81	-327.547,99	861.728,82
Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse				
	75.147,26	255.315,17	-198.696,53	131.765,90
	994.708,26	525.030,98	-526.244,52	993.494,72

Die Zuführungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse betreffen die Zugänge zum Anlagevermögen, die vollständig durch Zuschüsse des MWVATT des Landes Schleswig-Holstein finanziert werden. Die Auflösungen des Sonderpostens entsprechen den gebuchten Abschreibungen zuzüglich der Netto-Anlagenabgänge. Die Zuführungen in den Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse betreffen Zuschüsse für mehrjährige Dienstverträge. Entsprechend der in Folgejahren für die Verträge anfallenden Aufwendungen wird der Sonderposten aufgelöst.

Die Zuführungen in den Sonderposten werden unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“, die Auflösungen unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

C. Rückstellungen

	€	185.400,00
31.12.2021	€	123.371,00

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	1.571,00	-1.571,00	0,00	0,00
Urlaub	92.000,00	-92.000,00	118.700,00	118.700,00
Archivierung	23.000,00	0,00	23.500,00	46.500,00
Schwerbehinderten- abgabe	0,00	0,00	13.400,00	13.400,00
Kosten Jahresabschluss intern + extern	6.800,00	-6.800,00	6.800,00	6.800,00
Sonstige Rückstellungen	121.800,00	-98.800,00	162.400,00	185.400,00
	123.371,00	-100.371,00	162.400,00	185.400,00

D. Verbindlichkeiten

	€	1.864.603,78
31.12.2021	€	1.629.570,54

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	0,00
31.12.2021	€	888,21

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	41.947,51
31.12.2021	€	157.546,33

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen worden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	€	1.746.955,64
31.12.2021	€	1.417.816,01

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind bis zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen worden.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	75.700,63
31.12.2021	€	<u>53.319,99</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	54.640,63	48.498,79
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	4.821,20
Übrige Verbindlichkeiten	21.060,00	0,00
	<u>75.700,63</u>	<u>53.319,99</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	723.355,21
31.12.2021	€	<u>632.832,08</u>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert analog zum Vorjahr vollständig aus einer ersten Abschlagszahlung des Landes Schleswig-Holstein auf den Finanzierungszuschuss für das Geschäftsjahr 2023.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

1. Erlöse aus Zuschüssen		€	6.620.319,11
	2021	€	5.971.249,05

Die Erlöse aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt auf:

	2022 €	2021 €
Erlöse aus Zuschüssen		
Erlöse durch das Land	6.125.955,01	5.508.049,14
Erlöse durch die Kreise / kreisfreie Städte	420.168,10	462.184,91
Erlöse durch den Bund	74.196,00	1.015,00
	<u>6.620.319,11</u>	<u>5.971.249,05</u>

2. Sonstige Umsatzerlöse		€	579.459,87
	2021	€	426.130,68

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Erlöse Fahrzeugcontrolling	399.017,44	287.272,00
Erlöse aus Beratungsleistungen	180.442,43	138.858,68
	<u>579.459,87</u>	<u>426.130,68</u>

Ausgewiesen sind Einnahmen aus Beratungsleistungen sowie Gebühren für Controlling-Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbereitstellung in den Bahnnetzen West, Ost und den Akku-Netzen.

3. Sonstige betriebliche Erträge		€	579.108,06
	2021	€	397.111,44

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen auf:

	2022 €	2021 €
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und Dauerschuldverhältnissen	526.244,52	372.374,89
Sachbezüge 19% Ust aus Kfz-Gestellung	9.297,06	12.808,63
Sonstige betriebliche Erträge	43.566,48	11.927,92
	<u>579.108,06</u>	<u>397.111,44</u>

4. Materialaufwand		€	109.861,69
	2021	€	170.806,69

Aufwendungen für bezogene Leistungen		€	109.861,69
	2021	€	170.806,69

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Geförderte Projekte	62.400,00	29.750,00
Beratungsleistungen ÖPNV	37.454,73	19.128,69
Fremdleistungen Verbundprojekte	10.006,96	121.928,00
	<u>109.861,69</u>	<u>170.806,69</u>

Im Vorjahr wurde das Projekt "Schiffsleitsystem" begonnen, das bis 2025 andauert.

5. Personalaufwand		€	5.001.541,39
	2021	€	4.281.793,83

a) Löhne und Gehälter		€	4.029.965,48
	2021	€	3.438.665,75

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Gehälter	3.856.035,31	3.382.263,15
Krankengeldzuschüsse	118.324,19	4.219,38
Veränderung Urlaubsrückstellung	26.700,00	19.200,00
Zuschüsse Jobticket	13.808,15	10.581,06
Kfz-Gestellung	8.330,40	15.242,24
Pauschale Steuern für Arbeitnehmer	3.480,35	3.682,64
Vermögenswirksame Leistungen	1.255,03	1.208,52
Gehälter Praktikanten	818,00	1.939,45
Sonstiges	1.214,05	329,31
	<u>4.029.965,48</u>	<u>3.438.665,75</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	971.575,91
2021	€	843.128,08

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Gesetzliche soziale Aufwendungen	748.926,34	653.230,38
Altersversorgung	222.649,57	189.897,70
	<u>971.575,91</u>	<u>843.128,08</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	327.532,99
2021	€	338.958,29

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	175.218,00	164.445,04
Abschreibung auf Sachanlagen	136.377,65	103.140,29
Sofortschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	15.937,34	71.372,96
	<u>327.532,99</u>	<u>338.958,29</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	2.334.986,86
2021	€	1.999.681,41

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Aufwand aus Zuführung Sonderposten		
- für Investitionszuschüsse	269.715,81	590.623,29
- für Dauerschuldverhältnisse	255.315,17	84.871,24
EDV und Telekommunikation	490.217,65	433.049,08
Fremdleistungen für die GmbH	321.703,84	230.060,23
Miete für Büroräume	287.698,53	208.048,87
Personalbezogene Sachausgaben	259.539,08	175.094,14
Nebenkosten der Büroräume	213.550,97	150.842,60
Geschäftsbedarf	99.620,13	36.748,46
Beiträge und Repräsentation	91.510,56	66.581,31
Reisekosten	31.291,39	12.036,34
Haltung von Dienstfahrzeugen	14.823,73	11.725,85
	<u>2.334.986,86</u>	<u>1.999.681,41</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021	€ 1.764,84
		€ 1.381,79
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2021	€ 3.199,27
		€ 1.739,16
10. Ergebnis nach Steuern	2021	€ 0,00
		€ 130,00
11. Sonstige Steuern	2021	€ 0,00
		€ 130,00
12. Jahresüberschuss	2021	€ 0,00
		€ 0,00

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) legen wir den Fragenkatalog zugrunde, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in der entsprechenden berufsständischen Verlautbarung (IDW PS 720 i.d.F. vom 9. September 2010) veröffentlicht worden ist.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach unserer Feststellung ist die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans im Gesellschaftsvertrag sachgerecht geregelt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2022 wurde die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu gefasst und damit an die Vorgaben des Landes angepasst.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr viermal getagt. Eine reguläre Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Es wurden Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist seit 2021 Mitglied des Aufsichtsrates der hvv Hamburger Verkehrsverbund GmbH (hvv).

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang des Jahresabschlusses werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für große Kapitalgesellschaften nach § 285 Nr. 9 HGB die Organbezüge der Geschäftsführung genannt.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein Organigramm, einen Geschäftsverteilungsplan und einen Stellenplan, die regelmäßig aktualisiert werden. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, die im Berichtsjahr aktualisiert wurde.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Aufgabenverteilungsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gibt, neben den allgemein üblichen Kontrollen im Geschäftsverkehr (inklusive Verpflichtungserklärung bei Einstellung) durch die Geschäftsführung, keine zusätzlichen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in 2022. Es ist vorgesehen, dass alle Mitarbeiter*innen einmal jährlich eine entsprechende Schulung zur Korruptionsprävention absolvieren. Entsprechende Schulungen wurden mit Datum vom 6. Mai 2022 sowie 25. November 2022 durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine Abweichungen von den Vorgaben festgestellt werden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ja, es gibt Regelungen, wer welche Aufträge erteilen darf, wer bei welcher Art von Schreiben/Entscheidungen zustimmen darf. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form von Papierakten. Es wird mittel- bis langfristig empfohlen, ein digitales Datenmanagementsystem aufzubauen, in dem auch die Dokumentation von Vertragsdaten erfolgt. Erste Maßnahmen zur Aufnahme des aktuellen Prozesses sowie zu möglichen Handlungsgrenzen wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr eingeleitet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung wird einmal jährlich erstellt und im Rahmen von zwei Forecasts zum Halbjahr sowie nach dem 3. Quartal aktualisiert. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es erfolgt ein regelmäßiger Soll/Ist- Vergleich im Rahmen von Quartalsberichten sowie zwei Forecasts.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen wird durch einen Steuerberater hinsichtlich der Buchhaltung sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses unterstützt. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und auch den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird durch Mitarbeiter*innen der Gesellschaft durchgeführt und beinhaltet laufende Liquiditätskontrollen und, sofern erforderlich, eine Überwachung von verfügbaren Kreditlinien.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Sicherstellung der vollständigen und zeitnahen Rechnungsstellung erfolgt über das Rechnungswesen und Controlling der Gesellschaft. Das Mahnwesen basiert lediglich auf den Quartalsberichten und wird aufgrund der Größe und der besonderen Struktur der Kreditoren der Gesellschaft für ausreichend erachtet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja. Es werden regelmäßig Vergleiche zwischen Ist-Zahlen aus DATEV und den Soll-Zahlen aus dem Wirtschaftsplan durchgeführt.

Angesichts des deutlich gestiegenen Aufgabenvolumens und einer in Konsequenz deutlich gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter*innen von rd. 69 Vollzeitäquivalenten zum Bilanzstichtag wird auch eine entsprechende Erweiterung der allgemeinen Verwaltung, u.a. zur Sicherung der Einhaltung von zentralen Vorschriften empfohlen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen. Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist die NAH.SH mit einem Minderheitsanteil an der Deutschlandtarifverbund GmbH beteiligt.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach unseren Feststellungen sind auf Grund der Größe und Struktur des Unternehmens die kurzfristige Erfolgsrechnung und die Planüberwachung ausreichend.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Es wird auf die Einhaltung und die laufende bedarfsbezogene Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarungen geachtet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unseren Feststellungen ja, vgl. 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen sind ausreichend, u.a. über Quartalsberichte, dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte abgeschlossen hat und dies auch nicht beabsichtigt wird, trifft dieser Fragenkreis auf die Gesellschaft nicht zu. Auf die Wiedergabe der einzelnen Teilfragen haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht notwendig. Auf die Wiedergabe der weiteren Teilfragen haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit entsprechend verzichtet. Mögliche Risiken für die Gesellschaft selbst sowie in den aktuellen Prozessen werden von der Geschäftsführung regelmäßig aufgenommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte werden in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geregelt. Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind, haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Alle Investitionen werden angemessen im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt vor allem über die Auswertungen im Rahmen der Quartalsberichte. Weitere Maßnahmen werden aufgrund des bestehenden Umgangs mit Investitionen nicht für erforderlich erachtet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

Fragenkreis 9:**Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die NAH.SH GmbH ist eine öffentliche Auftraggeberin gemäß § 99 Nr. 2 GWB und hat daher bei Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte die §§ 97-186 GWB i. d. F. des VergModG und die VgV i. d. F. des VergModG zu beachten. Bei der Vergabe von Bauleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes ist die VOB/ A- EU 2016 anzuwenden.

Mit der Bekanntmachung der EU-Verordnung 2021/1952-L 398 im Amtsblatt der Europäischen Union zur Änderung der Richtlinie 2014/24/ EU am 11. November 2021 betragen die EU-Schwellenwerte für Bauaufträge € 5.382.000 und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge € 215.000. Beide Schwellenwerte waren bis zum 31. Dezember 2022 gültig.

Als öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB hat die NAH.SH GmbH das VGSH (Vergabegesetz Schleswig- Holstein), das am 1. April 2019 in Kraft getreten ist, zu beachten. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist danach die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) in der Fassung vom 2. Februar 2017 sowie die VOB, Abschnitt 1 der VOB/ A 2016 anzuwenden.

Zudem hat die NAH.SH GmbH die am 1. April 2019 in Kraft getretene Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO) zu beachten. In der SHVgVO ist geregelt, inwieweit einzelne Auftraggeber von der Anwendung einzelner Normen der UVgO und der VOB/ A ausgenommen werden oder abweichende Regelungen getroffen werden. Des Weiteren werden Wertgrenzen für öffentliche Aufträge bestimmt, unterhalb derer die UVgO oder die VOB/ A nicht anzuwenden sind oder eine Beschränkte Ausschreibung, eine Verhandlungsvergabe oder eine Freihändige Vergabe zulässig ist.

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung von im Berichtsjahr vergebenen Aufträgen bezog sich auf die ordnungsgemäße Dokumentation und Durchführung des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens und konnte ohne Feststellungen abgeschlossen werden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Vergabelisten zur Zeit manuell erstellt werden, wir empfehlen auch hier, die Vergaben in einem digitalen Datenmanagementsystem zu integrieren.

Schulungen zu den vergaberechtlichen Vorschriften finden für alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen im Rahmen des Onboardings statt, die von der Justiziarin der NAH.SH durchgeführt wurden. Die entsprechende Dienstanweisung inkl. Mustervorlage wird laufend aktualisiert. Entsprechende Teilnehmerlisten konnten uns vorgelegt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Geschäftsjahr vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Geschäftsleitung hat jeweils berichtet. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden zusätzlich Quartalsberichte regelmäßig erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung ist fester Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen. Im Geschäftsjahr hat es keine entsprechenden ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle gegeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Berichte sind im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht angefordert worden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein. Allerdings wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen ein Risikoprofil der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erstellt, welches als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche D&O-Versicherung dienen kann.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach unseren Feststellungen lagen keine derartigen Konflikte vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Unternehmen wird im Wesentlichen über Eigenkapital und Zahlungen des Gesellschafters Land Schleswig-Holstein finanziert.

Investitionen werden durch Zuschüsse des Landes finanziert. Es bestehen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nach unseren Feststellungen hat die NAH.SH in 2022 Zuschüsse in Höhe von T€ 6.620 (netto) erhalten (davon Land T€ 6.126; Kreise/kreisfreie Städte T€ 420; Bund T€ 74). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es besteht eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt insbesondere über die Kostenerstattungspflicht des Landes auf Grund des Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrags.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Auf Grund der vertraglichen Regelungen sind Überschüsse an das Land zurückzuzahlen; daher ergibt sich kein Gewinn und keine Gewinnverwendung.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wird nicht nach Betriebszweigen getrennt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern vereinbart wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind durch die Gesellschaft nicht zu leisten.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr wurden keine verlustbringenden Geschäfte vorgenommen. Für alle übernommenen Aufgaben ist eine Übernahme der Aufwendungen durch die Gesellschafter vorgesehen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Aufgrund der Finanzierung der übernommenen Aufgaben durch die Gesellschafter wurde kein Jahresfehlbetrag realisiert.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 16 a).

Verwendungsnachweis 2022

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Wertangaben in TEUR netto (ohne USt)



Stand: 31.03.2023

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	IST 2022	Abweichung IST./Plan	IST/ Plan in %
1.	Einnahmen				
1.1	Finanzierungszuschuss	8.014,2	8.014,2	0,0	100%
1.1.1	davon Kostenerstattung gem. AÜV vom Land S.-H.	7.594,0	7.594,0	0,0	100%
1.1.2	davon aus der Finanzierungsverordnung	420,2	420,2	0,0	100%
1.2	Sonstige Einnahmen	0,0	52,9	52,9	
1.3	Einnahmen mit Projektbezug				
1.3.1	Kostenerstattung Fahrzeugcontrolling	400,0	399,0	-1,0	100%
1.3.2	Beratungsleistungen Kreise / Städte	85,5	134,9	49,4	158%
1.3.3	Qualitätsmanagementsystem Bus	100,0	45,5	-54,5	45%
1.3.4	Projekte mit Bundesförderung				
1.3.4.1	Zuwendungen vom Bund (BMDV)	102,6	74,2	-28,4	72%
1.3.4.2	Zuwendungen vom Land S.-H.	0,0	0,0	0,0	
1.	Summe Einnahmen	8.702,3	8.720,7	18,4	100%
2.	Ausgaben				
2.1	Fremdleistungen mit direktem Projektbezug				
2.1.1	Externe Beratungsleistungen Kreise / Städte	10,5	37,5	27,0	357%
2.1.2	Fremdleistungen für Projekte mit Bundesförderung	100,0	62,4	-37,6	62%
2.1.3	Fremdstg. f. Verbundprojekte mit Bundesförderung	0,0	10,0	10,0	
2.1.4	Sonstige Fremdleistungen Verbund	20,0	0,0	-20,0	0%
2.1	Summe Fremdleistungen mit Projektbezug	130,5	109,9	-20,6	84%
2.2	Personalausgaben				
2.2.1	Stammpersonal	4.121,6	3.842,7	-279,0	93%
2.2.2	Kundendialog	297,1	279,7	-17,4	94%
2.2.3	Flexibles Projektpersonal	959,5	637,7	-321,9	66%
2.2.4	Auszubildende/ IBS- u.Werkstud./ Praktika	256,0	241,6	-14,5	94%
2.2	Summe Personalausgaben	5.634,3	5.001,5	-632,7	89%
2.3	Verwaltungsausgaben				
2.3.1	Miete für Büroräume	308,5	287,7	-20,8	93%
2.3.2	Nebenkosten der Büroräume	244,8	213,6	-31,3	87%
2.3.3	EDV und Telekommunikation	534,6	546,8	12,2	102%
2.3.4	Beiträge und Repräsentation	110,3	91,5	-18,8	83%
2.3.5	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,6	14,8	-4,8	76%
2.3.6	Reisekosten	70,0	31,3	-38,7	45%
2.3.7	Personalbezogene Sachausgaben	229,7	259,5	29,8	113%
2.3.8	Geschäftsbedarf	76,3	99,6	23,3	131%
2.3.9	Fremdleistungen für die GmbH	720,2	321,7	-398,5	45%
2.3	Summe Verwaltungsausgaben	2.314,0	1.866,6	-447,4	81%
2.4	Investitionen				
2.4.1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	615,5	269,7	-345,8	44%
2.3+2.4	Summe Sachausgaben	2.929,5	2.136,3	-793,2	73%
2.5	Zinsen und Steuern	8,0	5,0	-3,0	62%
2.	Summe Ausgaben	8.702,3	7.252,6	-1.449,6	83%
Saldo	Nicht verwendete Mittel	0,0	1.468,0	1.468,0	

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.